

## Ausbildungsnachweis (wöchentlich)

Heft-Nr.:	
Name, Vorname:	
Adresse	
Ausbildungsberuf:	
Fachrichtung/Schwerpunkt:	
Ausbildungsbetrieb:	
Verantwortliche/r Ausbilder/in:	
Beginn der Ausbildung:	
Ende der Ausbildung:	

## Hinweise:

- 1. Der ordnungsgemäß geführte Ausbildungsnachweis ist Zulassungsvoraussetzung zur Abschlussprüfung gemäß § 43 Abs. 1 Nr. 2 BBiG.
- 2. Für das Anfertigen des Ausbildungsnachweises gelten folgende Anforderungen:
  - Der Ausbildungsnachweis ist wöchentlich schriftlich zu führen.
  - Jedes Blatt des Ausbildungsnachweises ist mit dem Namen des/der Auszubildenden, dem Ausbildungsjahr und dem Berichtszeitraum zu versehen.
  - Der Ausbildungsnachweis muss mindestens stichwortartig den Inhalt der betrieblichen Ausbildung wiedergeben. Dabei sind betriebliche Tätigkeiten einerseits sowie Unterweisungen, betrieblicher Unterricht und sonstige Schulungen andererseits zu dokumentieren.
  - In den Ausbildungsnachweis müssen darüber hinaus die Themen des Berufsschulunterrichts aufgenommen werden.
  - Die ungefähre zeitliche Dauer der einzelnen Tätigkeiten sollte aus dem Ausbildungsnachweis hervorgehen.
- 3. Ausbildende oder Ausbilder/innen müssen die Eintragungen im Ausbildungsnachweis mindestens monatlich (§ 14 Abs. 1 Nr. 4 BBiG) prüfen und die Richtigkeit und Vollständigkeit der Eintragungen mit Datum und Unterschrift bestätigen. Sie tragen dafür Sorge, dass auch ein/e gesetzliche/r Vertreter/in und die Berufsschule in angemessenen Zeitabständen stichprobenartig von den Ausbildungsnachweisen Kenntnis erhalten und sie unterschriftlich bestätigen können.



## Ausbildungsnachweis (wöchentlich)

Name, Vorname:		
Ausbildungsjahr:		
Ausbildungswoche vom:	bis	
Betriebliche Tätigkeit		Stunden
Unterweisungen, betrieblicher Unterricht, s	Stunden	
Themen des Berufsschulunterrichts		Stunden
L		
		<del>.,.,</del>
Datum, Unterschrift Auszubildende/r	Datum, Unterschrift Ausbilder oder Ausbilderin	nde/r
Datum, Unterschrift gesetzliche/r Vertreter/in	Datum, weitere Sichtvermerke	Э